

B

Postzahl

Eintragung

86032 - 56

1  
02

Auf Grund Erfindung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Körper  
a) in finl. Zl. <sup>1685</sup> 101 dieses Grundstückes hinsichtlich der Bp. 51 zu einem Drittel  
b) in finl. Zl. 481 dieses Grundstückes hinsichtlich der Bp. 52 zu einem Drittel  
c) in finl. Zl. 471 dieses Grundstückes hinsichtlich der Bp. 53 zu einem Drittel  
inverleibt.

2  
ad 1

(Grundbuchsänderungsprot. Prot. Nr. 64.)  
Eingetragen d. April 1909 S. 657  
Für diesen Grundbuchskörper wird die Eigentumsbeschränkung, beschränkt in der Wirkung für den kath. Kult hinsichtlich der  
5. März 1976 - 394

3  
Zu 1

Zu Ob. 1 sind die G. 1685 für die G. 105 ers. gemacht

GRUNDSTÜCKSDATENBANK